

**citiworks AG,
Darmstadt**

Jahresabschluss zum 31.12.2013 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**BAKER TILLY
ROELFS**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die citiworks AG, Darmstadt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der citiworks AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



BAKER TILLY ROELFS

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

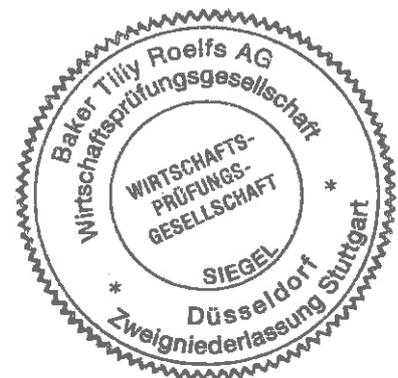
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, den 28. März 2014

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)




Matthias Appel

- Wirtschaftsprüfer -



Siegfried Hund

- Wirtschaftsprüfer -

Citiworks AG, Darmstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2013

	Aktiva		Passiva	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
A. Anlagevermögen	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Erreglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.644	2.342		
	1.644	2.342		
II. Sachanlagen				
Betriebe- und Geschäftsausstattung	186	257	1.090	79
	186	257	18.832	17.778
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	143	143	632	582
2. Sonstige Ausleihungen	18	22	150	0
	161	165	5.030	6.569
	1.991	2.764	5.812	7.151
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.493	49.312	48.057	52.540
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.414	70.580	2.134	2.048
3. Forderungen gegen Gesellschaftern	574	11.562	21.679	74.695
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.459	17.118	39	397
	69.540	148.572	71.959	129.680
II. Wertpapiere	0	0	0	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.662	3.263	0	0
	94.602	151.835		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	10		
	96.603	154.809	96.603	154.809
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			17.650	17.650
II. Gewinnrücklage			102	49
III. Bilanzgewinn			1.090	79
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			632	582
2. Steuerrückstellungen			150	0
3. Sonstige Rückstellungen			5.030	6.569
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			48.057	52.540
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			2.134	2.048
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			21.679	74.695
4. Sonstige Verbindlichkeiten			39	397
D. Rechnungsabgrenzungsposten			71.959	129.680
			0	0

citiworks AG, Darmstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	2013	2012
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	941.587	1.050.913
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.281	5.181
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	936.317	1.044.284
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.466	3.498
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	270	419
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	807	718
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.476	7.115
7. Erträge aus Beteiligungen	18	18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132	195
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454	325
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.228	-52
11. Außerordentliche Aufwendungen	12	12
12. Außerordentliches Ergebnis	12	12
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	151	55
14. Sonstige Steuern	11	223
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.054	-342
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	79	421
17. Zuführung in die Gesetzliche Rücklage	53	0
18. Bilanzgewinn	1.080	79

citiworks AG, Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Informationen

Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2013 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in den jeweils gültigen Fassungen aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. als Barwert des Erfüllungsbetrages künftiger Versorgungsleistungen unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entsprechend § 253 Abs. 2 S.2 HGB mit einem Zinssatz von 4,90 %. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ihre Bewertung erfolgte grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte werden mit dem von der Bank abgerechneten Geldkurs bewertet und gebucht. Zum Stichtag bestanden keine Bilanzposten in Fremdwährungen.

Latente Steuern betreffen zeitlich abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen und Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,7 % zu Grunde gelegt. Die Ermittlung latenter Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Das nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB bestehende Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde nicht ausgeübt.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich:

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der folgende Anlagespiegel:

clitw orks AG, Darmstadt
Anlagespiegel
zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.844	83	0	6.927	4.502	781	0	5.283	2.342	1.644
	6.844	83	0	6.927	4.502	781	0	5.283	2.342	1.644
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	479	2	73	408	223	26	27	222	256	186
	479	2	73	408	223	26	27	222	256	186
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	143	0	0	143	0	0	0	0	143	143
2. Sonstige Ausleihungen	22	0	4	18	0	0	0	0	22	18
	165	0	4	161	0	0	0	0	165	161
Summe Anlagevermögen	7.487	85	77	7.496	4.725	807	27	5.505	2.763	1.991

Die Beteiligungen betreffen Anteile an der European Energy Exchange AG (EEX), Leipzig.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen langfristige Darlehen an Mitarbeiter.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 446 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten Forderungen aus übertragenen Ansprüchen aus der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 2 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 571 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus übertragenen Ansprüchen aus der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 3 T€ sowie die abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Gaslieferungen in Höhe von 245 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 42.166 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen und für den Börsenhandel hinterlegte Sicherheiten.

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) beträgt zum Stichtag 17.650 T€ und ist in 17.650.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Die HSE hält 100 % der Anteile.

Nach der Einstellung von 53 T€ im Geschäftsjahr 2013 beläuft sich die in den Rücklagen ausgewiesene gesetzliche Rücklage auf 102 T€.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.080 T€ ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 79 T€.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Der Betrag der Unterdeckung aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB beträgt 135 T€ (Vorjahr 147 T€).

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, für Risikovorsorge aus schwebenden Geschäften sowie für personalbezogene Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2013</u>			<u>31.12.2012</u>		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.057	48.057	0	52.540	52.540	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.184	2.184	0	2.048	2.048	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	21.679	21.679	0	74.695	74.695	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	39	39	0	397	397	0
	<u>71.959</u>	<u>71.959</u>	<u>0</u>	<u>129.680</u>	<u>129.680</u>	<u>0</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ENTEGA GmbH & Co. KG, ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG sowie der COUNT+CARE GmbH & CO. KG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HSE in Höhe 21.679 T€ bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Zinsaufwand.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	24	170
Übrige Verbindlichkeiten	15	227
	<u>39</u>	<u>397</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 905.687 T€. Im Wesentlichen beinhalten diese schwebende Strom- und Gastermingeschäfte (Beschaffung) für laufende und künftige Lieferperioden. Davon entfallen auf verbundene Unternehmen 7.500 T€, auf die Gesellschafterin 455.217 T€ sowie 442.971 T€ auf OTC-Handel. Risiken aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen bestehen nicht.

Die Gesellschaft bildet für schwebende Geschäfte Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Form von Makro- bzw. Portfoliohedgedes getrennt nach dem jeweiligen Geschäftszweck sowohl für Eigen- als auch für Drittgeschäfte. Die einbezogenen Sicherungsgeschäfte dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken. Das Volumen der einbezogenen Absatzgeschäfte bzw. der dagegen stehenden Beschaffungen beträgt 947.048 T€ und betrifft die monatlichen Abrechnungsperioden bis Ende des Jahres 2018. Aufgrund der Kongruenz von Art, Menge und Fristigkeit von Grund- und Sicherungsgeschäft(en) sind die Bewertungseinheiten voll wirksam.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 941.587 T€ und betreffen den Bereich Energielogistik (Strom- und Gashandel sowie sonstige Energiedienstleistungen).

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.281 T€ und betreffen im Wesentlichen einen periodenfremden Ertrag in Höhe von 1.004 T€ sowie Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen und aus der Auflösung von Rückstellungen. Bei dem periodenfremden Ertrag handelt es sich um ein Korrekturposten aufgrund der im Vorjahr nicht geltend gemachten Vorsteuer.

Der Posten Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren sowie alle bezogenen Leistungen. Der wesentliche Teil entfällt dabei auf Energiebezugskosten.

Der Personalaufwand umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Auf Altersversorgung entfallen 72 T€ (Vorjahr 80 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen IT-Dienstleistungen, Mietaufwand, Beratungskosten sowie Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Avalprovisionen. Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 415 T€ (Vorjahr 269 T€). Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 37 T€ (Vorjahr 28 T€) enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen wird der Betrag ausgewiesen, der aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB aufwandswirksam zu berücksichtigen ist.

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Marie-Luise Wolff-Hertwig,

Vorstandsvorsitzende der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Darmstadt
(ab 19. Juli 2013)

Vorsitzende

(ab 20. August 2013)

Dr. Kristian Kassebohm,

Mitglied des Vorstandes der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Hanau
(ab 19. Juli 2013)

Dr. Klaus-Michael Ahrend,

Mitglied des Vorstandes HEAG Holding AG, Darmstadt
Stellvertretender Vorsitzender

Frank Gey,

Geschäftsführer der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG, Darmstadt

Andreas Niedermaier,

Mitglied des Vorstandes HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Darmstadt

Ilka Schiffmann,

Vertriebssteuerung – ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt

Michael Böddeker,

Mitglied des Vorstandes der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE), Darmstadt
Vorsitzender

(bis 30. Juni 2013)

Vorstand

Dr. Marko Dietmar Brunner

Diplom-Kaufmann, Darmstadt

Vorstand für Bilanzkreismanagement und Logistikprodukte, für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie für Personal und allgemeine Verwaltung

Christian Stewens

Diplom-Ingenieur, Darmstadt

Vorstand für Handel, Portfoliomanagement und Recht

Gesamtbezüge des Vorstands

Vorstandsvergütungen fielen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht an. Die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Beirats

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden Aufwendungen in Höhe von 11 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 56 T€ davon entfallen 55 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 1 T€ auf sonstige Leistungen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 17 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäfte größeren Umfangs

Die Strom- und Gaslieferungen sowie die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen der Gesellschaft erfolgten überwiegend an die Gesellschafterin sowie an die Schwestergesellschaften ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und ENTEGA GmbH & Co. KG. Für Energielieferungen vereinnahmte die Gesellschaft 331.588 T€ von der ENTEGA Geschäftskunden und 179.109 T€ von der ENTEGA GmbH & Co. KG.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Wir schlagen vor, den zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.079.542,67 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stückaktie

bei 17.650.000 Stückaktien 1.059.000,00 €

Gewinnvortrag auf neue Rechnung 20.542,67 €

Bilanzgewinn 1.079.542,67 €

Darmstadt, den 19. März 2014

citiworks AG

Der Vorstand



Dr. Marko Dietmar Brunner



Christian Stewens

Wirtschaftlicher Gesamtrahmen

Die deutsche Wirtschaft wuchs laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2013 nur gering um 0,4 % (2012: 0,7 %). Nach wie vor wirkt sich das außenwirtschaftliche Umfeld dämpfend aus. Die wirtschaftliche Dynamik in den Schwellenländern, etwa China oder Indien, hat sich deutlich abgeschwächt. Die Eurokrise ist zwar akut entschärft, doch die wirtschaftlichen Anpassungsprozesse zur Bewältigung der Krise bremsen nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone. Länder wie Griechenland, Italien oder Spanien schrumpften auch in 2013, wenn auch nicht so stark wie in den Vorjahren, und weitere Länder wie Frankreich kamen mit nur schwachem Wachstum nicht entscheidend voran. Im Wesentlichen trug im Jahr 2013 die unveränderte Politik des billigen Geldes der Europäischen Zentralbank dazu bei, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen europäischen Staaten nicht weiter verschärfte, sondern sich auf niedrigem Niveau stabilisierte bzw. sich zum Teil auch leicht erholte. Auf Jahressicht kam die Wirtschaft aller Euro-Länder mit einem Minus von 0,34 % dennoch nicht in Schwung. Das schwache Wachstum führte in Deutschland zu einem leichten Exportrückgang - von August 2012 bis August 2013 gaben die deutschen Exporte um knapp 5 % auf 91,5 Mrd. € nach.

Dagegen haben sich die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte in Deutschland weiter stabilisiert. So wuchsen die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 0,9 %, die der öffentlichen Hand sogar um 1,1 %. Auch wenn im Gesamtjahr die Investitionen von Unternehmen und Staat in Ausrüstung um 2,2 % gegenüber 2012 nachgaben, zeichnete sich im zweiten Halbjahr eine Trendwende ab. Der Dienstleistungsbereich nahm im Jahr 2013 um 3,4 % zu, und das Produzierende Gewerbe konnte das Niveau des Vorjahres in etwa halten. Die Entwicklung der Beschäftigten und die Verbraucherstimmung zeigten sich positiv. Insgesamt weisen die verschiedenen Frühindikatoren auf ein positives Stimmungsbild hin, die Prognosen für 2014 gehen von einem Wirtschaftswachstum für Deutschland von 1,8 % bis 2,0 % aus.

Rahmenbedingungen Energiebranche

Die Rahmenbedingungen für die Branche der Energiewirtschaft sind nach wie vor schwierig. Zum einen stellt der strukturelle Umbau der Energieerzeugung zur Umsetzung der Energiewende die Branche vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Dies führt innerhalb des energiepolitischen Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit zu einem Zielkonflikt, insbesondere zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit.

Zum anderen wurden viele notwendige politische Entscheidungen für die Energiebranche im Jahr 2013 mit Blick auf die Bundestagswahl im September nicht getroffen. Erst mit den Koalitionsverhandlungen im November zeichneten sich neue Ansätze ab. Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition wurden mehrere Eckpunkte festgelegt. Dazu gehören unter anderem eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit dem Ziel, den Kostenanstieg spürbar zu begrenzen und eine stärkere Marktintegration der Erneuerbaren zu erreichen. Kritisch unter die Lupe genommen werden soll auch die Befreiung der stromintensiven Unternehmen von der Pflicht, EEG-Umlage zahlen zu müssen.

Keine schnelle Lösung wird es bei der Frage des Strommarktdesign geben. Zwar werden im Koalitionsvertrag die Eckpunkte für eine Vorgehensweise formuliert. Zur Vermeidung kurzfristiger Risiken für die Versorgungssicherheit wird auf die bestehende Reservekraftwerksverordnung hingewiesen, und ein Kapazitätsmarkt soll bis zum Ende des Jahrzehnts entwickelt werden. Konkrete Ansätze für die Ausgestaltung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Marktdesigns, das auch den wirtschaftlichen Einsatz moderner, flexibler Erzeugungsanlagen zur Unterstützung der Energiewende ermöglicht, sind jedoch noch nicht abschließend diskutiert. Gewürdigt wurde im Koalitionsvertrag die Bedeutung der Verteilnetze bei der Energiewende. So sollen die Rahmenbedingungen für die Verteilnetze investitionsfreundlich ausgestaltet werden, damit Investitionen zeitnah refinanziert werden können.

Strommarkt

Bei der Stromerzeugung hat sich die Situation für die Kraftwerksbetreiber in Deutschland nochmals verschärft. So haben der vom Grundsatz her positiv zu bewertende Ausbau der erneuerbaren Energien und das daraus resultierende Stromüberangebot dazu beigetragen, dass die Stromerzeugung in konventionellen Kraftwerken durch weiter sinkende Großhandelspreise nicht mehr durchgängig rentabel ist. Bis zum dritten Quartal 2013 wurde die Stilllegung von 6.735 Megawatt Stromerzeugungsleistung aus Kohle und Gas beantragt.

Im Jahresdurchschnitt kostet eine MWh Baseload rund 39 € - eine MWh Peakload rund 49 €. Damit liegen beide Preise über zehn Euro niedriger als im Jahresdurchschnitt 2012. Auch der Preis für CO₂-Emissionsrechte liegt mit etwa 5 Euro pro Tonne deutlich unter den Preisen von 2012. Die im Sommer 2013 vom EU-Parlament beschlossene, temporäre Verknappung von 900 Millionen Tonnen Verschmutzungsrechte (Backloading) wird den Preis für CO₂-Emissionsrechte nicht signifikant erhöhen. Neue, umweltschonende Gaskraftwerke können unter diesen Bedingungen nicht ökonomisch betrieben werden. Viele Unternehmen der Branche stehen vor der Entscheidung, unrentable Kraftwerke stillzulegen.

In deutlichem Gegensatz dazu stand die Preisentwicklung für Endverbraucher. Die Erhöhung der gesetzlichen Abgaben, insbesondere die Anhebung der EEG-Umlage von 2012 auf 2013 um fast 50 % von 3,59 ct/kWh auf 5,28 ct/kWh führte zu Preissteigerungen im zum Teil zweistelligen Prozentbereich. Für 2014 erfolgte abermals eine Erhöhung, auf 6,24 ct/kWh.

Gasmarkt

Der Gasmarkt hat sich im letzten Jahr weiter und im Bereich Vertrieb für neue Verträge nahezu vollständig von der Ölpreisbindung gelöst - nicht zuletzt auch manifestiert durch den Schiedsspruch im Streit zwischen RWE und Gazprom. Durch langfristige Beschaffungsverträge ist der Ölpreis für die Kosten der Beschaffung von Erdgas vieler Unternehmen aber nach wie vor relevant.

Der Gasmarkt in Deutschland bewegte sich im Jahr 2013 – anders als der Strommarkt – eher seitwärts, der Preis am Terminmarkt pendelte im Jahr meist zwischen 25 und 27 € für die Megawattstunde. Die langfristige Verfügbarkeit von Gas, insbesondere durch die in den USA entdeckten Schiefergasvorkommen, verhinderte einen Anstieg des Gaspreises.

Rohölmarkt

Die Weltwirtschaft hat sich auch 2013 noch nicht von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise erholt, so dass es keine wirtschaftlichen Indikatoren für einen Anstieg der Ölpreise gab. Der Rohöl-Markt wurde 2013 im Wesentlichen weiter von der schwierigen politischen Lage im Nahen Osten – anhaltende Unruhen in Ägypten und Bürgerkrieg in Syrien – bestimmt. Zwar verfügen beide Länder nicht über nennenswerte Vorkommen, doch die Gefahr eines überregionalen politischen Flächenbrands in der Region ist immens, so dass der Ölpreis auf Verschärfungen der dortigen Lage sensibel reagierte. Der Preis für die Sorte Brent bewegte sich im Jahr über meist über 105 USD/bbl, Anfang und Ende 2013 zeitweise auch über 110 USD/bbl.

Geschäftsverlauf citiworks AG

Die citiworks hat sich auch 2013 auf ihre Kernkompetenzen, den Energiehandel, die Bewirtschaftung und Vermarktung von Kraftwerkskapazitäten, die Erbringung von Portfolio-management-Dienstleistungen und die Direktvermarktung von EEG-Strom sowie energie-logistische Dienstleistungen, etwa Bilanzkreismanagement, konzentriert.

Als zentraler Marktzugang der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt, zum Energiegroßhandel erbringen wir diese Dienstleistungen für unsere Gesellschafterin selbst, wie auch für die zentrale Energievertriebsgesellschaft im HSE-Konzern, die ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt (ENTEKA). Darüber hinaus bietet ENTEKA ihren Kunden die von uns angebotenen Dienstleistungen auch in eigenem Namen an. Wir unterstützen damit die Positionierung von ENTEKA als Energieunternehmen, über das Kunden alle Energiedienstleistungen aus einer Hand beziehen können.

Innerhalb unserer Geschäftsfelder entwickeln wir auch Energielösungen und Energiedienstleistungen für Dritte, die auf deren individuelle Anforderungen zugeschnitten sind.

Zu unserem Angebotsportfolio im Bereich Strom, Gas und Emissionszertifikate gehören unter anderem der Handelsmarktzugang, Portfoliomanagement und Bilanzkreismanagement. Von unseren Dienstleistungen profitieren Unternehmen wie Energieversorger und Stadtwerke, Kraftwerks- und Netzbetreiber sowie energieintensive Industrieunternehmen. Unsere Dienstleistungen stehen allen Unternehmen zur Verfügung, unabhängig davon, von wem die Energie geliefert wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 haben wir unsere energiewirtschaftlichen Prozesse an unserem im Herbst 2012 neu bezogenen Standort in Darmstadt auf hohem Niveau weiter professionalisiert. Unter anderem haben wir ein neues Handels- und Portfoliomanagementsystem in Betrieb genommen. Darüber hinaus haben wir unser Dienstleistungsangebot im Jahr 2013 an die regulatorischen Anforderungen, aber auch an die gestiegenen Erwartungen des Marktes an umfassende Dienstleistungen angepasst. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Umsetzung der Anforderungen nach EMIR und REMIT.

Im Geschäftsjahr 2013 haben wir ein Stromportfolio von 11,461 TWh Strom (2012: 12,561 TWh) bewirtschaftet sowie 8,148 TWh Gas (2012: 8,739 TWh). Bereits im Jahr 2012 haben wir die letzten, bis dahin in der citiworks verbliebenen vertrieblichen Aktivitäten mit Bezug auf die Versorgung von Endkunden an unser Schwesterunternehmen ENTEGA übertragen. Seit Anfang 2013 sind wir als reines Energiehandels- und Energiedienstleistungsunternehmen positioniert.

Im vergangenen Jahr hat sich die Anzahl unserer Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr auf 16 geändert. Mit dieser Mitarbeiterzahl sind wir für die im Energiemarkt gestiegenen Anforderungen optimal aufgestellt, energiewirtschaftliche Prozesse setzen wir effizient um. In zentralen, nicht operativen Bereichen greifen wir auf die Strukturen unseres Gesellschafterunternehmens zurück.

Darstellung der Lage

Im Jahr 2013 trug das Umlaufvermögen mit 97,9 % (2012: 98,2 %) zur Aktivseite der Bilanz bei. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gingen im Vergleich zum Vorjahr um 53,6 % auf 68,9 Mio. € zurück.

Die Eigenkapitalquote der citiworks stieg auf 19,5 % (Vorjahr: 11,5 %). Die Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Handelspartner und sonstige Energielieferanten.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 941,6 Mio. € (Vorjahr: 1.050,9 Mio. €). Sie betreffen mit 934,4 Mio. € (Vorjahr: 1.044,7 Mio. €) überwiegend den Strom- und Gashandel. Wesentliche Gründe für den Rückgang waren gesunkene Beschaffungskosten Strom und Gas im Lieferjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr wie auch die geringere Erzeugungsmengen und Deckungsbeiträge der konventionellen Erzeugungsanlagen. Des Weiteren umfasste das Handelsportfolio der citiworks im Jahr 2012 noch Altgeschäfte der Stadtwerke München GmbH.

Die Materialaufwandsquote liegt mit 99,3 % annähernd auf dem Vorjahresniveau von 98,9 %.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 36,7 % auf 3,3 Mio. € liegt überwiegend in dem Einmaleffekt durch die Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr begründet.

Der Rückgang des Personalaufwands um 55,7 % auf 1,7 Mio. € sowie des sonstigen betrieblichen Aufwands um 37,1 % auf 4,5 Mio. € ist ebenfalls im Wesentlichen ein Ergebnis der einmaligen Sondereffekte aus der Standortverlagerung und der erfolgreich umgesetzten strukturellen Anpassungen im Vorjahr.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2013 ein Jahresüberschuss von 1,1 Mio. € erwirtschaftet werden. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

Zum 31. Dezember 2013 hat die citiworks 16 Beschäftigte.

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres hat die citiworks mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ihre Beteiligung an der European Energy Exchange AG, Leipzig (EEX) verkauft und damit einen Ertrag von 0,5 Mio. € realisiert.

Weitere wertaufhellende bilanzierungspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten; gleiches gilt für nicht bilanzierungspflichtige Vorgänge.

Ausblick

Als Energiehandels- und Energiedienstleistungsunternehmen sehen wir uns für kommende Herausforderungen, die unter anderem der im Jahr 2011 beschlossenen Energiewende folgen, gut aufgestellt; wir stehen ihnen mit effizienten Prozessen und Strukturen gegenüber.

Ausgehend von ihrer jetzigen Marktpositionierung wird sich die citiworks auch weiterhin auf die Erbringung von Dienstleistungen im energiehandelsnahen sowie im energielogistischen Bereich konzentrieren und diese konsequent markt- und anforderungsorientiert auf hohem Niveau fortentwickeln.

Wir agieren auch künftig als zentraler Marktzugang innerhalb des HSE-Konzerns und übernehmen mit unseren Erfahrungen unter anderem die Vermarktung der konventionellen und erneuerbaren Erzeugungsanlagen der HSE. Als verlässlicher und kompetenter Partner unterstützen wir unsere Vertriebschwestergesellschaft ENTEGA mit energiewirtschaftlichen Dienstleistungen und übernehmen die Energiebeschaffung und -lieferung.

Unser Angebot für Dritte entwickeln wir bedarfsorientiert weiter. Damit Unternehmen die Chancen des Energiemarktes erfolgreich nutzen können, ergänzt citiworks die Ressourcen und Fähigkeiten der Kunden gezielt um benötigte Prozesse.

Für das Jahr 2014 rechnen wir insgesamt mit Ergebnissen auf dem Niveau des Jahres 2013.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement und der Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen.

Das Risikomanagement ist dahingehend ausgerichtet, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens systematisch und laufend beurteilen zu können. Abgeleitet aus dem bestehenden Risikokapital liegen für alle Risikoarten unternehmensbezogene Gesamtlimeite ebenso vor, wie entsprechende Systeme, mit denen die Auslastung dieser Limite ermittelt werden kann.

Das Risikomanagement der citiworks AG fokussiert sich insbesondere auf:

- die Risiken der Beschaffung (Mengen- und Preisrisiken)
- die Risiken der Bereiche Lieferungen und Leistungen (Mengen- und Preisrisiken)
- die Kontrahentenrisiken
- operative Risiken im Geschäftsbetrieb

Die jeweiligen Risiken werden kontinuierlich erfasst, nach einheitlichen Kriterien bewertet und gegenüber den relevanten Gremien berichtet.

Die Beobachtung der Marktpreisrisiken ist hierbei von großer Bedeutung. Chancen und Risiken aus Preisschwankungen für die Beschaffung und die Kraftwerksbewirtschaftung begegnet die citiworks mit klar definierten Handelsstrategien. Risiken werden über ein entsprechend strukturiertes Limitsystem begrenzt.

Unsere Kontrahentenrisiken resultieren im Wesentlichen aus den mit Handelspartnern im OTC-Markt auf Basis von EFET-Rahmenverträgen getätigten Kontrakten. Zur Begrenzung dieser Risiken legt die citiworks für die einzelnen Kontrahenten Kreditrahmen in Abhängigkeit von deren Bonität fest und überwacht deren Einhaltung fortlaufend.

Die operativen Risiken im Geschäftsbetrieb der citiworks werden fortlaufend beurteilt und nachgehalten.

Die Basis der Risikosteuerung bildet ein regelmäßiges Reporting. Dieses stellt eine durchgängige Transparenz sicher. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen adäquat gesteuert werden können.

Angaben gemäß § 6 Abs. 7 EnWG

Die citiworks AG erbringt im Handels- und Portfoliomanagement-Bereich energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG.

Bericht nach § 312 Aktiengesetz

Der Vorstand der Gesellschaft berichtet:

„Unsere Gesellschaft erhielt, bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft, eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen, getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Darmstadt, 19. März 2014

citiworks AG

Der Vorstand



Dr. Marko Dietmar Brunner



Christian Stewens

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.